



Gz.: 1060-13-03-m-0400-00008#2025-00002
Bearbeiter/in: Andrea Schneider

Datum: 23. Februar 2026
Tel.: +49 (641) 303 2130

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich dem Zweckverband ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen mit Sitz in Gießen für die durch die Verbandsversammlung am 11.12.2025 beschlossene Aufnahme der

Stadt Eisenach (Thüringen)

die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 2 Abs. 1 Datenverarbeitungsverbundgesetz (DV-VerbundG) in Verbindung mit §§ 36 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2; 21 Abs. 3 Satz 1, Abs. 5; 11 Satz 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 2 des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Land Hessen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zweckverbänden, durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Zweckvereinbarungen) und in kommunalen Arbeitsgemeinschaften sowie in Wasser- und Bodenverbände vom 02.05.2000.

Im Auftrag

Schneider
Leitende Regierungsdirektorin

